

Beitragsordnung

Deutscher Verband für Podologie (ZFD) Landesverband Berlin und Brandenburg e.V.

(1) Es gelten folgende monatliche Beitragssätze:

ordentliche und Fördermitglieder	35 €
außerordentliche Mitglieder mit ermäßigtem Beitrag	18 €
Schüler	beitragsfrei
Ehrenmitglieder	beitragsfrei

(2) Die Aufnahmegebühr beträgt 25 €. Schüler zahlen keine Aufnahmegebühr.

(3) Schüler nach § 4 PodG werden nach Vorlage einer Schulbescheinigung beitragsfrei geführt. Die Beitragsfreiheit endet mit Ablauf des Monats, in dem die reguläre Ausbildungszeit beendet wird. Danach bleibt die Mitgliedschaft als ordentliches Mitglied bestehen und geht in die Beitragspflicht über.

(4) Ein Abonnement der Fachzeitschrift „DER FUSS“ ist im Beitrag enthalten. Schüler erhalten bis zum Ende Ihrer Ausbildung die Zeitschrift im kostenlosen Schülerabonnement.

(5) Die Zahlung der Mitgliedsbeiträge erfolgt vierteljährlich per SEPA-Lastschrift. Der Einzug erfolgt zum Anfang des mittleren Quartalsmonats (01.02., 01.05., 01.08. und 01.11.). Sofern keine Einzugsermächtigung vorliegt, ist das Mitglied zur vierteljährlichen Überweisung unaufgefordert zu Beginn jedes Quartals bzw. zur Einrichtung eines Dauerauftrages verpflichtet.

(6) Ein Wechsel der Bankverbindung ist dem Verband innerhalb eines Monats schriftlich oder per E-Mail mitzuteilen.

(7) Bei Zahlungsverzug erfolgen Maßnahmen in nachstehender Reihenfolge:

Zahlungserinnerung: Sie erfolgt kostenfrei, da jeder einmal die Fälligkeit einer Zahlung übersehen kann. Die Zahlungserinnerung erfolgt zwei Wochen nach Fälligkeit der Zahlung bzw. wenn beim Abbuchungsverfahren eine Rücklastschrift durch die Bank erfolgte. Die vom Kreditinstitut erhobene Rückbuchungsgebühr ist vom Mitglied zu tragen.

1. Mahnung: Sie ergeht, sofern die erinnerte Zahlung zwei Wochen nach Absendung der Zahlungserinnerung nicht festgestellt werden kann. Die Mahngebühr beträgt 5 €.

2. Mahnung: Sie ergeht, sofern die erinnerte Zahlung zwei Wochen nach Absendung der 1. Mahnung nicht festgestellt werden kann. Die Mahngebühr beträgt 5 €.

Einforderung: Sollte ein Mitglied sein Beitragskonto nach der letzten Mahnung nicht innerhalb von zwei Wochen ausgeglichen haben, erfolgt die Einforderung auf Kosten des Mitglieds auf dem Rechtsweg. Die Lieferung der Fachzeitschrift „DER FUSS“ sowie die Versendung aller folgenden Rundschreiben und Newsletter wird bis auf weiteres eingestellt.

Rücklastschriften, Mahngebühren und Anwalts- bzw. Gerichtskosten werden dem Mitglied in Rechnung gestellt.